

§ 19 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Technische Mindestanforderungen - Netzanschluss GAS

Betreiber von Gasversorgungsnetzen sind gemäß § 19 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, technische Mindestanforderungen an die Auslegung und den Betrieb für den Netzanschluss an ihr Netz festzulegen und im Internet zu veröffentlichen.

Die Gemeindlichen Werke Hengersberg kommen dieser Verpflichtung nach und beschreiben im Folgenden die dazu festgelegten Kriterien.

Die Grundlagen für die technischen Mindestanforderungen zum Netzanschluss Gas im Netzgebiet der Gemeindliche Werke Hengersberg gibt die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie das DVGW-Regelwerk und die darin aufgeführten Verweise auf weitere Regelwerke und Normen vor.

Von besonderem Interesse sind hier die technischen Mindestanforderungen hinsichtlich Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gasversorgungsnetzen.

Die Anwendung der Regelwerke für den Netzanschluss ist von der Druckstufe des Hausanschlusses, der Druckstufe der Kundenanlage und von der angegebenen Anschlussleistung abhängig. Die Regelwerke sind nach Druckstufen gegliedert und sollen innerhalb dieser entsprechend angewendet werden. Es ist sicherzustellen, dass durch den Netzanschluss keinerlei negativen Auswirkungen auf das Gasnetz der Gemeindlichen Werke Hengersberg (Netzbetreiber) auftreten.

Die Technischen Anforderungen hinsichtlich der Interoperabilität, gemäß DVGW G 2000, des jeweiligen Netzanschlusses, ist unter Berücksichtigung der Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes formuliert und entsprechend dem DVGW Arbeitsblatt G 2000 zu entnehmen.

Netze bis 1 bar

DVGW G 600	Technische Regel für Gasinstallationen; DVGW-TRGI
DVGW G 459/1	Gas-Netzanschlüsse für Betriebsdrücke bis 5 bar
DVGW G 459/2	Gas-Druckregelung mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen
DVGW G 462-1	Errichtung von Gasleitungen bis 4 bar Betriebsdruck aus Stahlrohren
DVGW G 491	Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb
DVGW G 620	Installation von Gasverdichtern mit einem Betriebsüberdruck bis zu 1 bar und einer Antriebsleistung bis 50 kW für Gasverbrauchseinrichtungen

Netze 1 – 4 (5) bar

DVGW G 459/1	Gas-Netzanschlüsse für Betriebsdrücke bis 5 bar
DVGW G 459/2	Gas-Druckregelung mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen
DVGW G 462-1	Errichtung von Gasleitungen bis 4 bar Betriebsdruck aus Stahlrohren
DVGW G 491	Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb
DVGW G 492	Gas-Messanlagen für einen Betriebsdruck bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung
DVGW G 493-1	Qualifikationskriterien für Planer und Hersteller von Gas-Druckregel- und Messanlagen sowie Biogas-Einspeiseanlagen
DVGW G 493-2	Qualifikationskriterien für Unternehmen zur Instandhaltung von Gasanlagen
DVGW G 495:	Gasanlagen – Betrieb und Instandhaltung
DVGW G 497:	Verdichteranlagen

Die Zusammenarbeit zwischen den Installationsunternehmen und dem Gasversorger ist gemäß DVGW G 665, G 666 und durch den Eintrag ins Installateurverzeichnis der Gemeindliche Werke Hengersberg geregelt.